

IT Auftragsvergabe

Fehler und deren Vermeidung

24.03.2009

Tiroler Zukunftsstiftung

RA Dr. Bernd Guggenberger M.B.L.

Falle 1: Die AGB - Falle

- Abweichungen vom Angebot sind unzulässig.
- Verweis auf eigene AGB als unzulässige Abweichung.
- Abweichung muss nicht bewusst erfolgen - es genügt schon ein Vordruck auf dem eigenen Briefpapier – Achtung bei Begleitschreiben
- Folge: Angebot ist auszuscheiden/Bekämpfbarkeit des Zuschlags

Falle 2: Die Formfalle

Formelle Voraussetzungen sind ERNST ZU NEHMEN

- zB fehlendes Datum oder firmenmäßige Unterschrift
- Fehlende Beilagen z.B. Nachweise etc.
- Rechenfehler
- Unvollständige Angebote
- Einreichung der Angebote (Elektronisch/nicht-elektronisch)
- Bei Verstoß => Angebote (grundsätzlich) auszuscheiden

Falle 3: Die mangelhafte Ausschreibung

- Entdecken von Mängeln in der Ausschreibung: zB unvollständige Auftragsbeschreibung
- Mitteilungspflichten des Bieters
- **Keine** selbständige Korrektur bei Anbot
- Keine Nachforderungen bei Auftragsdurchführung (Unterscheide aber echte Zusatzleistungen)
- Ausschreibende Stelle muss korrigieren => Nachprüfungsverfahren – Frist 1 Woche vor Angebotsende
- Eigenmächtige Korrektur => Angebot auszuschneiden

Falle 4: Die Abgabefalle

- Nachweis der Zuverlässigkeit durch Auszug Finanzamt/Sozialversicherung
- Achtung: auch geringe Rückstände beeinträchtigen Zuverlässigkeit
- Ausscheidung

Falle 5: Die Bietergemeinschaftsfalle

- Zulässigkeit der Bietergemeinschaft
- Ausscheidung wegen Kartellverstoß
- Zulässigkeit nur bei Unmöglichkeit den Auftrag eigenständig durchzuführen
- Kriterien: Spezialkenntnisse, Erfahrung, Finanzkraft etc. – Objektiv zu klären

Das korrekte Angebot (Mindestinhalt):

- Name und Geschäftssitz
- Adresse
- Bei Bietergemeinschaften Bekanntgabe eines zum Abschluss und Abwicklung des Verfahrens und Abschluss des Vertrages bevollmächtigten Vertreters samt Adresse
- Nachweis ob ein gefordertes Vadium erlegt wurde
- Angabe der Preis an den dazu bestimmten Stellen im Leistungsverzeichnis samt allen geforderten Erläuterungen und notwendigen Erklärungen
- Sonstige für die Beurteilung des Angebotes geforderte oder vom Bieter für notwendig erachtete Erläuterungen oder Erklärungen
- Aufzählung der beigegebenen Unterlagen
- Allfällige Alternativ- oder Abänderungsangebote - falls zulässig
- Datum und **rechtsgültige** Unterfertigung des Bieters (Achtung bei Kollektivvertretung)

Häufige Fehlerquellen:

- Verspätet eingereichte Angebote
- Angebote ohne zureichende Preisangaben
- Angebote mit nicht plausibler Preiszusammensetzung
- Rechnerisch fehlerhafte Angebote
- Nicht gleichwertige Alternativangebote
- Von den Ausschreibungsbedingungen abweichende Angebote
- Mangelhaft oder gar nicht unterfertigte Angebote
- Angebote mit Unterlagen ohne Namens- und Angebotskennzeichnung
- Fehlen des Nachweises über Erlag des Vadiums
- Fehlen der Angabe von möglichen Subauftragnehmern
- Bloße Einreichung eines nicht zugelassenen Teilangebotes
- Angebote einer Bietergemeinschaft ohne vorherige Erklärung der Bildung (bei nicht offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt:

Dr. Bernd Guggenberger M.B.L.
CHG Rechtsanwälte
Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck
fon 0512/567373
fax 0512/56737315
guggenberger@chg.at
www.chg.at